

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 19. April 2011

Beginn: 20:30 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

<u>Anwesende:</u>	Vbgm. Volkmar Reinalter Schweighofer Peter Paul Mag. Elisabeth Jaritz Mair Franz Gruber Walter Cotter Alfred Payr Dietmar (f. Ebner Gerda)	Singer Josef Abenthung Stefan Holzmann Lydia Dr. Kraxner Artur Schallner Michael Abentung Silvia Dr. Ebner Rangger Gabriela (f. Mag. Medwedeff)
-------------------	---	--

zu TO Punkt 4: Ersatzmitglied Helmut Zander f. Bgm. Hans Payr

Schriftführer: Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Mutterer Alm Errichtungs Gmbh., Beratung, Diskussion und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
3. Bericht des Gemeindevorstandes Beratung und Beschlussfassung
 - a) Ergänzender Bebauungsplan Ostergasse – Kraxner, Gp. 85
 - b) Flächenwidmungsplanänderung, Ostergasse – Kraxner, Gp. 2046/1
4. Personalangelegenheiten
5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.03.2011 wird **einstimmig** genehmigt.

2. Mutterer Alm ErrichtungsGmbH.

Beratung, Diskussion und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Im Vorfeld zu diesem Tagesordnungspunkt hat vor der Gemeinderatssitzung eine gemeinsame Information- und Diskussionsrunde mit dem Gemeinderat aus Mutters und Herrn Dr. Walter Renner stattgefunden. Dr. Renner schilderte den Verlauf vom Beginn seiner Geschäftsführertätigkeiten, seiner Rechnungskontrollen in der MAB Muttereralm BetriebsGesmbH., den offenen Ausständen der MAB bis hin zu der am 07.04.2011 mit der Bank Austria geführten Verhandlungsrunde. Allen Gemeinderäten wurden Unterlagen zur derzeitigen finanziellen Situation der beiden Gesellschaften ausgeteilt. Diese Unterlagen werden unter Anlage 1 diesem Protokoll beigelegt. Weiters wurden von Dr. Renner die beiden Szenarien – Konkursfall der MAB oder Übernahme der Anteile von Zach in der Errichtergesellschaft, Auflösung der MAB und Weiterführung des Betriebes durch die Errichtergesellschaft – ausführlich dargestellt. Dabei wurde auch der notwendige Zusammenschluss mit dem Skigebiet der Axamer Lizum diskutiert und erläutert.

Zusammengefasst wurde von Dr. Renner referiert:

Die MAB Mutter Alm Betriebsgesellschaft ist seit Herbst letzten Jahres praktisch zahlungsunfähig. Die überfälligen Verbindlichkeiten der MAB belaufen sich auf ca. € 1.550.000,-- bzw. 2.700.000,--. Dies bedeutet, dass auch die Schuldentilgung bei der Bank Austria für die aufgenommen Darlehen (Darlehen 1 in Höhe von € 747.000,-- und Darlehen 2 in Höhe von € 13.931.000,--) nicht mehr möglich ist. Die Haftung für diese Darlehen liegt zu 100 % bei Mag. Zach bzw. bei der Bank Austria.

Grundsätzlich gibt es nun 2 Varianten der weitem Vorgehensweise:

Variante 1 – Konkurs für die MAB:

Im Konkursfall würde die Bank Austria AG die Anteile von Helmut Zach übernehmen und hätte somit gemeinsam mit dem im Jahre 2005 an Mag. Zach übertragenem Stimmrecht des Tourismusverbandes die Stimmenmehrheit. Voraussichtlich wird dann die Bank Austria den Betrieb abbauen und den Lift verkaufen, da ein Investor die Anlagen nur zu einem sehr niedrigen Kaufpreis übernehmen würde. Der Verkaufserlös der Einzelteile wurde mit € 8.000.000,-- geschätzt.

Variante 2 – Sanierungs- und Finanzierungsangebot der Bank Austria:

Die Anteile von Helmut Zach in der ErrichterGesellschaft werden ohne Entschädigung von den Gemeinden Mutters, Götzens und dem Tourismusverband übernommen. Die Betriebsgesellschaft wird durch den Geschäftsführer Dr. Renner weitergeführt. Die Außenstände werden beglichen. Die ErrichterGesellschaft – und nicht der einzelne Gesellschafter – übernimmt die Haftung zur Rückzahlung der mit der Bank Austria ausverhandelten neuen Darlehenssumme:

Darlehen 1	€ 747.000,--
Darlehen 2	€ 9.500.000,-- (Bank Austria verzichtet hier auf € 4.500.000,--)

Sanierungsdarlehen für die MAB 1.500.000,--

Weiters wurde mit der Bank Austria gleich bleibende Zins- und Tilgungsraten vereinbart unabhängig von der tatsächlichen Zinsentwicklung. Der Sanierungszinssatz wurde mit 2,1 % ausverhandelt.

Vorläufig bzw. bis zum Zusammenschluss mit der Axamer Lizum ist von Errichtergesellschaft an die Bank Austria nur die Zinstilgung € 262.000,--/Jahr vorgesehen. Die Laufzeit sollte dabei maximal 25 Jahre betragen. Im Zuge des Zusammenschlusses mit der Axamer Lizum beginnt die Darlehenstilgung, welche jährlich € 400.000,-- beträgt.

Diese Variante würde der Gemeinde Götzens jährliche Kosten in Höhe zwischen € 25.000,--/31.000,-- verursachen, welche in Form einer Kinder- und Schulfreifahrtsaktion der Kinder- und Schulklassen von Götzens an den Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer zu leisten sind.

Dr. Renner ist optimistisch, dass der laufende Betrieb kostendeckend geführt werden kann. Einsparungspotentiale sieht er vor allem bei der Zinsreduktion, Kartenvorverkauf, Umsatzerhöhungen, Reduktion von Kosten (Pachtzinse, ausgelaufene Leasingverträge usw.).

Diskussion im Gemeinderat:

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erklärt sich der Vorsitzende Bgm. Hans Payr gemäß § 29 TGO 2001 als befangen. An seiner Stelle wird an der Beschlussfassung zu diesem Punkt das Ersatzmitglied Herr Helmut Zander teilnehmen. Für Fragen an seine Person wird er jedoch dem Gemeinderat zur Verfügung stehen. Dr. Ebner-Rangger von der Liste Grünen Götzens ist der Meinung, dass dies nicht geht. Ihrer Ansicht nach kann sich ein Gemeinderat nicht für einzelne Tagesordnungspunkte vertreten lassen. Bgm. Payr verweist auf den § 34 Abs. 3 TGO 2001, dessen 1. Satz wie folgt lautet: *Ist ein Mitglied des Gemeinderates wegen Befangenheit oder wegen des Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes verhindert, an der Beratung und Beschlussfassung über bestimmte Tagesordnungspunkte oder an einer oder mehreren Sitzung(en) des Gemeinderates teilzunehmen, so hat es dies unter Angaben des Grundes unverzüglich dem Gemeindeamt bekannt zu geben.*

GV Singer erklärt, dass seine Fraktion lange über die beiden Szenarien Konkurs bzw. Weiterführung durch die Errichtergesellschaft beraten habe. Für die einzelnen Gemeinderäte die nicht in den Verhandlungen involviert sind bzw. die Verträge und Vereinbarungen nicht kennen, ist es äußerst schwierig hier eine Entscheidung zu treffen. Seiner Ansicht nach gibt es derzeit sehr viele Unsicherheiten vor allem in Bezug auf die Übernahme der MAB. Hier kann man sich nur auf die Aussagen von Dr. Renner verlassen. Natürlich habe auch er auf einen stillen Ausgleich mit 50 % gehofft. Seine Fraktion glaubt, dass der Konkursfall die bessere Lösung für die Zukunft der Bahn ist. Jetzt habe man die Chance einen sauberen Schnitt zu machen. Im Konkursfalle wird ein Masseverwalter eingesetzt, der selbst auch den Betrieb weiter führen kann. Weiters glaubt Singer, dass im Konkursfalle schneller ein Betreiber gefunden wird. Er glaubt nicht, dass im Konkursfalle der Lift abgebaut wird. Ihm ist jedoch klar, dass das Risiko über einen Bahnstillstand im kommenden Jahr groß ist. GR Abentung Stefan fügt noch hinzu, dass der Konkurs eine sehr gute Chance wäre einen Betreiber zu finden. Es geht ihm nicht um den jährlichen Zuschuss an den Tourismusverband. Er glaubt, dass es bei Übernahme der Bahn durch die Errichtergesellschaft schwieriger sein wird einen Betreiber zu finden.

Dem schließen sich auch ErsatzGRin Dr. Ebner-Rangger Gabriela und GR Abentung Silvia an. Der Konkurs bietet die Möglichkeit jetzt einen Schnitt zu machen.

GV Schweighofer ist das Risiko im Konkursfalle viel zu groß. Im Konkursfalle wird mit ziemlicher Sicherheit die Bahn im kommenden Jahr nicht fahren. Der Imageverlust wäre einfach zu groß.

Bgm. Payr würde ebenfalls von der Konkursvariante abraten. Nur bei einer Fortführung des Bahnbetriebes bestehen Möglichkeiten neue Partner wie die Stadt Innsbruck zu finden, dies auch im Hinblick auf den geplanten Zusammenschluss mit der Axamer Lizum. Dem schließt sich auch Vbgm. Reinalter an. Er vertraut voll auf Dr. Renner und ist ebenfalls zuversichtlich, dass in Zukunft der Bahnbetrieb zumindest kostendeckend geführt werden kann. Das Risiko sei überschaubarer, wenn man die Bahn selbst führt. Er ist überzeugt, dass im Konkursfalle die Bahn 2-3 Jahre stehen wird und danach die Bahn verkauft wird.

GV Singer glaubt, dass die nun vorliegende Variante für den Zusammenschluss in die Axamer Lizum so nicht funktioniert.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende Vbgm. Reinalter den Antrag gemäß dem vorliegenden Notariatsakt (Abtretungsanbot) von Dr. Martin Stauder die Anteile von Mag. Helmut Zach in der Muttereralp Bergbahnen Errichter GmbH. in Höhe von € 929.500,-- (Stammkapital) und € 2.000.000,-- (Kapitalrücklage) sohin insgesamt € 2.929.500,-- entgeltlos zu übernehmen. Bezüglich der Gemeinde Götzens beträgt dieser Anteil an der Stammeinlage € 157.000,-- und € 381.400,-- an der Kapitalrücklage. Dieser Antrag wird mit **8 Ja-, 6 Neinstimmen** (Abentung Silvia, Dr. Ebner-Rangger Gabriele, Dr. Artur Kraxner, Holzmann Lydia, Abentung Stefan und Schallner Michael) und **1 Stimmenenthaltung** (Singer Josef) angenommen.

Anmerkung von GV Singer: Er enthält sich der Stimme, da ihm dieser Notariatsakt von Dr. Stauder nicht bekannt ist.

Der Vorsitzende Vbgm. Reinalter stellt den Antrag dem Sanierungskonzept der Bank Austria AG zuzustimmen und jährlich einen maximalen Beitrag in Höhe von € 31.000,--, zahlbar jeweils im Nachhinein in Vierteljahresraten zu je € 7.750,--, für die Kinder- und Schulfreifahrtsaktion der Kinder- und Schulklassen von Götzens an den Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer zu leisten. Dieser Antrag wird mit **8 Ja- und 7 Neinstimmen** (Abentung Silvia, Dr. Ebner-Rangger Gabriele, Singer Josef, Dr. Artur Kraxner, Holzmann Lydia, Abentung Stefan und Schallner Michael) angenommen.

3. Bericht des Gemeindevorstandes

A) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Ostergasse – Kraxner, Gp. 85 (neu):

Sachverhalt/Diskussion:

Frau Doris Kraxner und Herr Dr. Arthur Kraxner haben mit Eingabe vom 22.02.2011 um den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf Gp. 85 KG Götzens angesucht. Das Grundstück liegt am südöstlichen Ende der Ostergasse. Das ehemalige Bauernhaus (Holzmann Paula verstorben) wird zur Gänze abgebrochen. Zwei Schuppen am Grundstück bleiben erhalten. Grundsätzlich handelt es sich beim Neubau um eine moderne

Bauweise. Für das Grundstück besteht der allgemeine Bebauungsplan OSTERGASSE SÜD, AÄ/004/09/2003 mit der Festlegung der besonderen Bauweise.

Dieser Bebauungsplan muss geringfügig abgeändert werden, da im Norden des Grundstückes ein Teil der Verkehrsfläche zum Baugrundstück grundbücherlich übertragen wird. Hierfür ist auch noch eine Umwidmung erforderlich – siehe TO-Punkt 3 b. Aufgrund der besonderen Lage und Anordnung des Neubaus hat eine gemeinsame Besprechung mit dem Bauwerber, Architekten, Raumplaner, Bürgermeister und Amtsleiter vor Ort stattgefunden. Bei dieser Besprechung wurde vereinbart, dass das neue Wohnhaus 1,0 m Richtung Süden verschoben wird. Weiters wird anstelle der Doppelgarage bei der Einliegerwohnung nur mehr der nördliche Garagenplatz ausgeführt. Der vorliegende Bebauungsplan sieht die neue Situierung des Bebauungsplanes vor. Weitere Bestimmungen: BMD M 1,50; BW b 0,4 TBO; BP H 800 m²; OG H 2; WH H 9,00; HG H 865 M.ü.A.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/030/04/2011, OSTERGASSE – KRAXNER, Gp. 85 (neu), während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen. Dr. Kraxner Arthur stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

B)Flächenwidmungsplanänderung, Ostergasse – Kraxner, Gp. 2046/1:

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich Ostergasse auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen. Dr. Kraxner Arthur stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Sachverhalt/Diskussion:

Im Zuge der Grenzverhandlung zur Neubebauung der Gp. 85 KG Götzens wurde eine Grenzbereinigung zum öffentlichen Gut Gp. 2046/1 hin durchgeführt. Eine Grundfläche von 45 m² wird dabei vom öffentlichen Gut Verkehrsfläche zur Gp. 85 KG Götzens übertragen. Diese Fläche war bisher als Verkehrsfläche gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 gewidmet und wird nun in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 umgewidmet.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung FÄ/023/04/2011, OSTERGASSE – KRAXNER, Teilfläche der Gp. 2046/1 im Ausmaß von 45 m² von derzeit Verkehrsfläche gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 umzuwidmen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen. Dr. Kraxner Arthur stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

4. Personalangelegenheiten

Sachverhalt/Diskussion/Beschlussfassung:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

5. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Abentung Silvia stellt folgende Anfragen an den Bürgermeister.

1. Im Zuge des Neubaus von Mair Andreas in der Einethöfe 8, 6091 Götzens wurde auch der Abbruch des alten Mentlhofes beantragt bzw. bewilligt. Warum ist der Abbruch noch nicht erfolgt?
2. Liegt für den Reitplatz im Bereich der Mühlleiten, Grundstück von Kugler Josef eine Bewilligung vor?

Bgm. Payr erklärt, dass Herr Mair bereits schriftlich aufgefordert wurde dazu Stellung zu nehmen bis wann der Abbruch des Mentlhofes erfolgt.

Beim Reitplatz im Bereich der Mühlleiten ist ein kleiner Teil als ortsüblicher Stadel baubehördlich bewilligt. Sämtliche Zubauten sowie die Errichtung des Reitplatzes wurden ohne Bewilligung ausgeführt. Ein entsprechendes baubehördliches Verfahren wurde eingeleitet.

GR Abentung Stefan fragt an warum in den letzten Wochen ein Security-Dienst im Jugendraum eingesetzt wurde?

Bgm Payr erklärt, dass aufgrund verschiedener Vorfälle im und um den Jugendraum dieser Einsatz notwendig war. Höhepunkt war eine via Facebook ausgemachte Massenschlägerei mit Personen aus Wörgl. Dieser Dienst soll in Zukunft nur mehr fallweise beauftragt werden.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer